

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Kunden**

Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung

**Melanie Lohn  
Multimedia-Entwicklung**

Hintere Straße 9  
D - 70734 Fellbach

Fon 0711 27330846  
Fax 0711 27330847

[kontakt@melanie-lohn.de](mailto:kontakt@melanie-lohn.de)  
[www.melanie-lohn.de](http://www.melanie-lohn.de)

Kontonummer 44 66 71  
BLZ 602 500 10  
KSK Waiblingen

Steuernummer 90253/08380

## 1. Allgemeines, Vertragsabschluss

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“, Hintere Straße 9, D – 70734 Fellbach, und dem Auftraggeber. Diese Vertragsbedingungen sollen für „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ und den Auftraggeber die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im künstlerischen, kreativen und produktiven Bereich bilden.

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkenne ich nicht an, es sei denn, ich hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn ich in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos erbringe.  
Alle Vereinbarungen, die zwischen mir und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber gültig, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages schriftlich geändert werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

## 2. Zusammenarbeit

- 2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 2.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 2.4 Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 2.5 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 2.6 Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ ein Protokoll erstellen. Das Protokoll ist dem Kunden zu übermitteln. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

### 3. Mitwirkungspflicht

- 3.1 Der Kunde unterstützt „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ hinsichtlich der von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 3.2 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 3.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 3.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## 4. Urheber- und Nutzungsrechte

- 4.1 Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumt „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ als Inhaber der Nutzungsrechte dem Auftraggeber ausschließliche Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein.
- 4.2 Die Arbeiten einschließlich jener aus Präsentationen und Anlagen zu Angeboten (z. B. Anregungen, Skizzen, Ideen, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Texte, Collagen, Dias, Negative), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“. Diese Arbeiten können von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ jederzeit insbesondere bei Beendigung des Vertrages zurückverlangt werden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ nicht zulässig. Dies gilt selbst dann, wenn die erbrachte Agenturleistung nicht urheberrechtlich geschützt oder auch nicht Gegenstand anderer besonderer Schutzrechte sein sollte. Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen vorstehende Bestimmungen, zahlt er „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ eine angemessene Lizenzgebühr bzw. ein angemessenes Ausfallshonorar. Dies ist schon dann der Fall, wenn einem unbefangenen Dritten die Wesenszüge der erbrachten Agenturleistung erkenntlich sind.
- 4.3 Präsentationsunterlagen dürfen insbesondere dann nicht weitergegeben werden, wenn sich darin ein entsprechender Vermerk findet, dass sie vertraulich zu behandeln sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Ein Verstoß dagegen kann sogar als Vorlagenfreibeuterei nach 18 UWG strafbar sein.
- 4.4 Ohne Zustimmung von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
- 4.5 Die Arbeiten von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang und Gebiet verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/ Verwerter mit der Zahlung des Honorars.
- 4.6 Wiederholungsnutzungen (Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“.
- 4.7 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“. Über den Umfang der Nutzung steht „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“.

- 4.8 „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ darf die von ihr entwickelten Werbemittel in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen signieren und für die Eigenwerbung nutzen.
- 4.9 Jegliche Druckunterlagen, die unmittelbar für die Vervielfältigung (z. B. Druckplatten, Klischees, Stanzen) benötigt werden, bleiben Eigentum des Vervielfältigers, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden. Druckunterlagen, die mittelbar für die Vervielfältigung benötigt werden (z. B. Lithoarbeiten wie Arbeitsfilme und -daten, Illustrationen, Negative oder Positive aus Fotografie- und Filmaufträgen, Prägeplatten), bleiben Eigentum von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“.
- Eine Pflicht zur Herausgabe oder zur Aufbewahrung besteht nicht. Eigentumsrechte werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung übertragen, wofür eine gesonderte Vergütung zu vereinbaren ist.

## 5. Beauftragung Dritter

- 5.1 Sofern „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ im Einzelfall einen Dritten (z. B. Lithoanstalt, Druckerei, Werbemittellieferant) nicht im Namen und in Vollmacht des Auftraggebers beauftragt, tut sie dies als Kommissionär in eigenem Namen.
- 5.2 Besorgt „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ für einen Auftrag das Nutzungsrecht an einer Fotografie, wird sie dafür Sorge tragen, das der Fotograf und die abgelichteten Modells dem Auftraggeber ein branchenübliches Nutzungsrecht, sofern nichts anderes vereinbart ist, einräumen. Branchenüblich ist, ein Jahr, räumlich beschränkt auf Deutschland und sachlich beschränkt für die in Ziffer 2.4-2.5 bestimmte Nutzungsart und -zweck.
- 5.3 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen ein zu stehen. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

## 6. 4. Honorar und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen: Die Hälfte der Auftragssumme bei Auftragserteilung, ein Viertel der Auftragssumme bei Produktionsbeginn, ein Viertel der Auftragssumme bei Beendigung des Projektes.
- 6.2 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und eventueller Liefer- und Versandkosten. Arbeiten, die durch Änderungen der Vorgaben anfallen, werden nach Aufwand gemäß der Honorarliste zusätzlich berechnet.
- 6.3 Wird „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ mit einer Arbeit, auch einer Präsentation, beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung angemessen zu honorieren ist. Wurde kein Honorar vereinbart, so gelten die branchenüblichen Stundensätze für Werbeagenturen. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, dies gilt auch für Reisespesen, die falls nicht anders besprochen, gesondert und mit den steuerlich anerkannten Sätzen abgerechnet werden. Auch die Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratung befreit den Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Zahlung des branchenüblichen Honorars.
- 6.4 Alle Rechnungen von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ sind nach Erhalt innerhalb vierzehn Tagen seit Rechnungsdatum zu bezahlen. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst. Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 6.5 Bei Zahlungsverzug ist „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ berechtigt, unbeschadet weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.



## 7. Genehmigung und Gewährleistung

Alle Leistungen von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ sind vom Kunden zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigen sich trotz sorgfältiger Prüfung Mängel erst später, so sind diese unverzüglich anzuzeigen. In jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens sieben Tage nach Entdeckung des Mangels oder Veranstaltungsende „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ schriftlich zugegangen sein. Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur eine angemessene Nachbesserung oder eine entsprechende Zahlungsminderung verlangen.

## 8. Produktion und Auftragserteilung

- 8.1 Aus produktionstechnischen Gründen kann es zu einer Über- oder Unterlieferung von 10% kommen.
- 8.2 Die in 7.1 genannten Über-/Unterlieferung gilt als genehmigt, in so weit kein schriftlicher Widerspruch bei Auftragserteilung vorliegt.
- 8.3 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können Abweichungen vom Original oder einem vorgelegten Proof, Farbausdruck oder Andruck nicht beanstandet werden.
- 8.4 Aufträge werden nur schriftliche entgegengenommen. Für nicht schriftlich erteilte Aufträge wird keine Verantwortung für die Richtigkeit übernommen. Stehen mehrere Ausführungen oder Auflagen zur Auswahl, muss bei der schriftlichen Auftragserteilung die entsprechende Alternative eindeutig gekennzeichnet sein.

## 9. Termine

- 9.1 „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“.
- 9.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ nicht zu vertreten und berechtigen „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

## 10. Haftung

- 10.1 „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ hat die von ihr zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns der Werbebranche zu erbringen.
- 10.2 Nach der Freigabe durch den Auftraggeber ist „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ von jeder Verantwortung für die Richtigkeit, die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Für den Inhalt z.B. der Webseiten, Multimediapräsentationen und Druckvorlagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Die juristische Prüfung aller Arbeiten obliegt dem Auftraggeber. Für eventuelle Fehler oder Falschmeldungen des Auftraggebers übernimmt „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ keinerlei Haftung. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ haftet nicht für die Urheber-, Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Geschmacksmuster- oder sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen.
- 10.3 Jegliche Haftung von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ schad- und klaglos: der Kunde hat „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile und einschließlich immaterieller Schäden zu ersetzen, die „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.
- 10.4 Soweit Schäden durch „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% des vereinbarten Honorars begrenzt.
- 10.5 Wird „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung auf die Höhe des Honorars (höchstens auf 5.000 Euro) begrenzt.
- 10.6 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.7 „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ entwickelt seine Produkte für die im Markt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbreitetsten Browser sowie dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Agentur garantiert nicht das fehlerfreie Funktionieren auf älteren oder seltenen Browsern. Auch ein permanentes fehlerfreies Funktionieren der Internet-Seiten (z. B.: aufgrund von Programmierfehlern oder aufgrund von Serverpannen, Netz-Ausfallzeiten oder Hardwareproblemen auf „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ keinen Einfluss hat) kann nicht garantiert werden.

- 10.8 Der Kunde trägt die Verantwortung für sämtliche Inhalte, die auf seiner Internetseite veröffentlicht werden, und gewährleistet, dass sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde stellt „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ frei von jeglichen Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen und von Kosten der Rechtsverfolgung, welche aus einem Verstoß des Kunden oder eines Erfüllungsgehilfen von ihm oder anderen Dritten beruhen, derer sich der Kunde bedient. Bis zur endgültigen Bezahlung bleiben alle Rechte an den erstellten Dateien und Quelltexten bei „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“. Im Falle eines Rechtsstreites bleiben die Rechte bei „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“, bis ein Urteil Gegenteiliges aussagt.
- 10.9 Die Versendung der Ware erfolgt auf dem nach meinem Ermessen günstigsten Weg und auf Gefahr des Auftraggebers. Transportschäden berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen. Transportschäden sind „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ unverzüglich anzuzeigen.
- 10.10 Die Haftungsbeschränkung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“.

## 11. Sonstiges

- 11.1 „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“ darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- 11.2 Textvorschläge für Internetseiten, insbesondere für ein Impressum oder ein anderen gesetzlich geforderten Inhalt stellen keine rechtliche Beratung dar. Die Vorschläge sind auf Recht und Billigkeit zu prüfen. Für eine Rechtsberatung, die die individuellen Bedürfnisse des Kunden berücksichtigt, muss sich der Kunde an seine Rechtsberater wenden.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Sitz von „Melanie Lohn Multimedia-Entwicklung“, Weinstadt. Das Vertragsverhältnis obliegt deutschem Recht.

Stand: 01.07.2005